



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/X/213

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	21.08.2025	12	ja
Verwaltungsausschuss	27.08.2025		nein

Radverkehrsführung entlang der L 216

Sachverhalt:

Im Rahmen des Radwegeausbaus entlang der L 216 ist die Radverkehrsführung innerhalb Reppenstedts noch zu klären. In den vergangenen Sitzungen wurde sich dafür ausgesprochen, dass hierzu ein gesonderter Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Ausschusssitzung erfolgen soll.

Neben der internen Diskussion innerhalb der Politik und der Verwaltung und den Gesprächen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) hat außerdem Prof. Dr. Pez ein Schreiben an Bürgermeister Purps in Bezug auf die Verkehrssituation entlang der L 216 gerichtet. Dieses Schreiben wurde der NLStbV und dem Landkreis vorgelegt.

Zunächst wird Herr Prof. Dr. Pez seine Anregungen vorstellen. Im Nachgang werden Frau Glass (NLStbV) und Herr Bretthauer (Landkreis Lüneburg, Straßenverkehrsbehörde) die geplante Radverkehrsführung vorstellen.

Geplante Radverkehrsführung:

Die Radverkehrsführung entlang der L 216 soll in mehreren Abschnitten erfolgen, wobei in jedem Abschnitt unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Bequemlichkeit der Radfahrer berücksichtigt werden:

Abschnitt 1: Kirchgellersen bis Kreisverkehr Rathaus nördlich

Maßnahme: Beidseitig benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg (VZ-Nr. 240 und ZZ-Nr. 1000-30)



Abschnitt 2: Zwischen Kreisverkehr Rathaus bis etwa Eschenweg

Maßnahme: Radfahrer sollen grundsätzlich die Straße nutzen, der Gehweg wird jedoch richtungsgebunden für Radfahrer freigegeben. Diese Regelung betrifft den nördlichen und südlichen Abschnitt zwischen dem Kreisverkehrsplatz am Rathaus bis in etwa zur Höhe der Einmündung zum Eschenweg. Im Zufahrtsbereich von der Dachtmisser Straße soll die Regelung verdeutlicht werden, dass

auch hier die Radfahrer auf der Straße zu fahren haben. Auf der Landesstraße werden entsprechende Piktogramme aufgebracht.



Abschnitt 3: Eschenweg bis Hasenwinkler Weg

Maßnahme: Im Bereich Zufahrt Eschenweg bzw. Höhe Porthof wird eine Auf- und Ableitung auf die L 216 aufgebracht (kleiner Schutzstreifen plus Radfahrer Piktogramme) und baulich umgesetzt (Bordabsenkung). Von dort aus Richtung Lüneburg soll ein richtungsgebundener benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg (VZ-Nr. 240) beschildert werden.



(plus jeweiliges Zusatzzeichen für die Richtung)

Abschnitt 4: Hasenwinkler Weg bis Ortsausgang Ri. Lüneburg nördlich

Maßnahme: Nördlich soll der kombinierte Geh- und Radweg mit beidseitig freigegebenem Radverkehr (VZ-Nr. 240 plus Zusatzzeichen 1000-30) beschildert werden. Südlich wird der kombinierte Geh- und Radweg Richtung Lüneburg parallel weitergeführt.



Beschlussempfehlung:

Der vorgestellte Beschilderungsplan an der Landesstraße L 216 wird beschlossen.

Anlage(n):

- Beschilderungspläne